



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Schneider, Johannes
Vorlage Nr. 063/2021
Datum

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	06.05.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	20.05.2021	

Betreff:

Verbesserung der Fahrgaststatistiken und Einführung einer "digitalen Kasse"

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtwerke, die gemeinsamen Gespräche mit RVL und SWEG zur Erhebung von aussagekräftigen Fahrgastdaten in den Stadtbuslinien in Lörrach weiter zu verfolgen und zu berichten. Von der Einführung einer „digitalen Kasse“ für die Abrechnung der AST Fahrten wird vorerst abgesehen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat am 28. März 2019 Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrgaststatistiken und die Einführung einer „digitalen Kasse“ beantragt.

Die Stadtwerke haben den Antrag der SPD-Fraktion überprüft und sind zu folgendem Ergebnis gekommen.

Ergebnis:

Eine detaillierte Erfassung der Fahrgäste (u.a. Art des Fahrscheins, Start – Ziel Abfrage) im Landkreis Lörrach wurde zuletzt im Jahr 2014 im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans durchgeführt. Damals wurden die Fahrgäste von geschulten Befragern interviewt. Um eine aussagekräftige Fahrgastzahlenstatistik zu bekommen, gibt es mehrere Möglichkeiten.

Es gibt die bereits erwähnte Fahrgastbefragung durch geschulte externe Befrager, dabei können verschiedenste Parameter abgefragt werden, wie Art des Tickets, Reiseroute und Grund der Reise. Diese Methode ist bei Fahrgästen eher unbeliebt und stößt auf wenig Akzeptanz. Die Daten können bei der Erhebung sowohl seitens des Befragers als auch seitens des Fahrgastes durch unrichtige Angaben verfälscht werden. Durch die Pandemie wird es noch schwerer, eine solche Befragung durchzuführen.

Eine weitere Methode ist die Zählung durch einen geschulten Mitarbeiter. Eine Zählung durch den Fahrer ist aus fahrplantechnischen Gründen nicht möglich. Dabei werden die Ein- und Aussteiger an den jeweiligen Haltestellen gezählt. Als Resultat bekommt man die Gesamtzahl der Fahrgäste je Fahrt, den Fahrgastbesatz je Streckenabschnitt und die Ein- und Aussteiger je Haltestelle. Man bekommt keine Angaben über die Art des Tickets und die von den einzelnen Fahrgästen genutzte Fahrtstrecke (Quell-Ziel-Beziehung). Es wird nur ein kurzer Zeitraum betrachtet, dabei kann es zu Ungenauigkeiten durch äußere Einflüsse kommen. Die Daten sind außerdem von der Genauigkeit des Zählers abhängig. Vor allem zu Hauptverkehrszeiten und im Schulverkehr kann es zu Ungenauigkeiten kommen.

Es besteht die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum die Fahrgastzahlen durch digitalelektronische Zählsysteme zu erheben. Die Sensoren werden im Fahrzeug oberhalb der Türen installiert und schauen von dort auf den Türbereich herab. Die Sensoren senden dabei ständig IR-Lichtpulse aus, die entweder vom Fußboden des Fahrzeuges oder von den Fahrgästen reflektiert werden. Alle im Sensor erzeugten Signale werden verstärkt, digitalisiert und zum Analysator übertragen. Dieser ermittelt aus den Sensorsignalen die

Anzahl der gezählten Ein- und Aussteiger pro Tür. Nach Herstellerangaben ist es möglich, zwischen Menschen, Tieren oder Gegenständen (zum Beispiel Fahrrad) zu unterscheiden. Diese Zählssysteme werden in ausgewählten Fahrzeugen installiert und nicht in jedem einzelnen Fahrzeug eingebaut, da dies zu teuer ist. Die Fahrzeuge werden dann an unterschiedlichen Tagen auf verschiedenen Linien eingesetzt, um eine hohe Abdeckung zu erhalten. Solche Erhebungen werden in der Regel von großen Verkehrsunternehmen durchgeführt. Im Stadtbusverkehr Lörrach mit insgesamt 5 Kraftomnibussen stellt sich die Frage des Verhältnisses von Kosten und Nutzen. Zum Beispiel kann die Linie 8 nicht ohne zusätzlichen Aufwand erhoben werden, da dort mit einem anderen Busmodell gefahren wird.

Fazit:

Die Durchführung einer solchen Erhebung würde erst nach Beendigung der coronabedingten Einschränkungen verwertbare Werte liefern. Die Durchführung muss in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit RVL, SWEG und SBG geplant werden, um durch Synergieeffekte die Kosten für die Erhebung gering zu halten und aussagekräftige Ergebnisse für den Stadtverkehr Lörrach zu erhalten. Dazu fanden bereits erste Gespräche zur Abstimmung und möglichen Umsetzung zwischen RVL, SWEG und den Stadtwerken Lörrach statt.

AST

Mit dem Anrufsammeltaxi (AST) stellen die Stadtwerke Lörrach in Zeiten geringer Nachfrage und auf Strecken mit sehr geringem Fahrgastaufkommen ein öffentliches Verkehrsangebot bereit. Die Fahrten des AST werden nur durchgeführt, wenn auch eine Nachfrage besteht und der Fahrtwunsch muss deshalb spätestens 30 Minuten vor der im Fahrplan angegebenen Abfahrtszeit telefonisch mitgeteilt werden.

Als Beleg dafür, dass tatsächlich ein Fahrgast im AST befördert wurde, muss die zuletzt aussteigende Person ihren Namen und ihre Adresse angeben. Werden diese Daten nicht erhoben, besteht die Gefahr, dass fiktive Fahrten durchgeführt und abgerechnet werden. Dieses Vorgehen ist seit Bestehen des AST die gängige Praxis und wird auch in anderen Städten und Verkehrsverbänden so gehandhabt. Eine schwerwiegende datenschutzrechtliche Problematik wird hier nicht gesehen, da es für die Erhebung der Personalien eine vertragliche Grundlage gibt. Wenn sich ein Fahrgast auf diese Vertragsbedingungen nicht einlässt und seine Personalien nicht angibt, kommt der Vertrag nicht zustande und die Fahrt mit dem AST kann nicht angetreten bzw. vom beauftragten Unternehmen nicht abgerechnet werden. Zur Klarstellung dieses Sachverhalts haben die Stadtwerke auf den Quittungen einen Vermerk angebracht, dass die Angabe der Personalien allein für die Abrechnung erforderlich ist und nicht in irgendeiner Weise weiterverwendet wird.

Die Abrechnungsproblematik wurde als Offenlage im zuständigen AUT / BA vom 05.03.2020 erläutert.

Eine „digitale Kasse“ würde nur den Verkauf von Tickets im AST dokumentieren, aber nicht die vorhandenen Tickets von Umsteigern, Monats- oder Abo-Ticket Inhabern erfassen. Auch würde eine solche „digitale Kasse“ keinerlei Rückschlüsse über die angefahrenen Haltestellen zulassen. All diese Faktoren könnten durch ein Dispositionsprogramm

erfasst werden, allerdings kosten diese Dispositionsprogramme einen fünfstelligen Betrag in der Anschaffung.

Daher ist es im Moment nicht geplant, die derzeitige Regelung zu ändern.

Wolfgang Droll
Leiter Eigenbetrieb Stadtwerke